

Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Öffentliche Auflage:

Gestützt auf § 34 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) erfolgt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 05. Dezember 2023 folgende öffentliche Auflage:

Gewässerraumlinien und Gewässerraumverzicht an den Bächen über das ganze Gemeindegebiet

Frist und Ort:

Die Auflage findet vom *Freitag, 26. Januar 2024 bis Mittwoch, 14. Februar 2024* im Gemeindehaus Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur während der Schalteröffnungszeiten statt. Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen während der Auflagefrist auf der Webseite der Gemeinde www.kradolf-schoenenberg.ch aufgeschaltet.

Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegten Pläne oder die zugehörigen Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Einsprachen sind an den Gemeinderat Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur zu richten.

Schönenberg, 26. Januar 2024

Der Gemeinderat Kradolf-Schönenberg
